



Botschaft

Nr. 132

Datum 23. Juni 2009

ANPASSUNG DER ZIMMERPREISE SOWIE DER PFLEGEZUSCHLÄGE IM ALTERS- ZENTRUM PARK

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. AUSGANGSLAGE

Das Alterszentrum Park erstellte Ende Mai 2009 einen Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von 400'000 Franken. Die Verwaltungsabteilung und die Fachkommission befassten sich intensiv mit diesem Voranschlag. Im Ergebnis konnte in einigen Positionen eine Reduktion der Ausgaben um insgesamt rund 100'000 Franken erwirkt werden. Dennoch würde mit den bisherigen Tarifen ein Ausgabenüberschuss von rund 300'000 Franken resultieren.

Die Zimmerpreise und Pflegezuschläge wurden auf Antrag der Verwaltungsabteilung Gesundheit in den letzten Jahren durch den Stadtrat der Teuerung angepasst. Für eine darüber hinausgehende Erhöhung ist gemäss Art. 31 Ziff. 2 lit. i der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Solche Anpassungen liegen bereits einige Jahre zurück:

Anpassung der Zweierzimmer-Preise	letztmals per 1. Januar 2002
Anpassung der Einerzimmer-Preise (um Fr. 5.00/Tag, v.a., um die Differenz zum Zweierzimmer zu vergrössern)	letztmals per 1. Januar 2005
Anpassung der Pflegezuschläge (lediglich im Rahmen der höheren Krankenkassenbeiträge)	letztmals per 1. Januar 2005

Aufgrund des Betriebsdefizits des Alterszentrums Park (damals noch Alters- und Pflegeheim) im Jahr 1999 kam die GPK Gesellschaft und Sicherheit des Gemeinderates an seiner Sitzung vom 28. Mai 2001 zum Schluss, dass aufgrund der möglichen grossen Abweichungen der Betriebsrechnung vom Voranschlag und auch im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Liegenschaften eine kontinuierliche Erhöhung der 'Spezialfinanzierung Renovationen und Defizitdeckung' auf mindestens 2 Mio. Franken nötig sei (Stand per 31. Dezember 2003 rund 1,3 Mio. Franken). Um dies zu erreichen, müssen die jährlichen Betriebsgewinne über den getätigten Investitionen liegen.

Trotz Investitionen in die Liegenschaften erreichte diese Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2006 einen Saldo von rund 1,9 Mio. Franken. Nach der Sanierung der Küche (insgesamt rund 1,6 Mio. Franken), dem Anteil des Alterszentrums an die neue Heizung (400'000 Franken), der zweiten Etappe des Umbaus des Parterres im Haus Talbach (850'000 Franken im VA 2008, bis jetzt noch nicht realisiert) sowie der dritten Etappe des Umbaus des Parterres im Haus Talbach (935'000 Franken im VA 2010 vorgesehen) wird die Spezialfinanzierung erstmals einen Minussaldo aufweisen beziehungsweise wird die Stadt rund 1 Mio. Franken vorfinanzieren müssen. Dieser Betrag soll durch das Alterszentrum Park in den nächsten Jahren wieder zurückbezahlt werden. Dies erfordert jährliche Betriebsgewinne.

B. POSITIONEN IN DER LAUFENDEN RECHNUNG, DIE MIT DEM AUSGLEICH DER TEUERUNG NICHT KOMPENSIERT WERDEN KONNTEN

Die letzten nicht rein teuerungsbedingten Preisanpassungen erfolgten, wie oben erwähnt, zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Das Aufzeigen der detaillierten Kostenentwicklung auf die verschiedenen Zeitpunkte bezogen wäre sehr aufwändig, weshalb nachfolgend lediglich bezüglich einiger wesentlicher Positionen die bezifferbare Entwicklung in den letzten Jahren aufgezeigt wird.

Eine genaue Darstellung ist schwierig, da bei vielen Positionen unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden müssten. Die Lohnkosten beim Pflegepersonal beispielsweise sind trotz Realloohnerhöhungen aufgrund einer tieferen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner (Umwandlung von Zweier- in Einzerräume) sowie geringerer Pflegebedürftigkeit rückläufig. Auch andere Positionen wie der höhere Lebensmittelaufwand, die Personalkosten beim Servicepersonal oder der Pflegematerialaufwand stehen in Abhängigkeit zu Ertragspositionen.

Positionen, welche die Jahresrechnung seit dem Jahr 2005 über die Teuerung hinaus „belasten“:

Mehrausgaben:

Realloohnerhöhungen von ca. 0,5%/Jahr bei einer Lohnsumme (inkl. Sozialleistungen) von rund 10 Mio. Franken = ca. Fr. 50'000.00/Jahr; in fünf Jahren		ca. Fr.	250'000.00
ab 01.10.08 zusätzlich Pflegeexpertin (0,5 Stelle)		ca. Fr.	50'000.00
ab 01.01.09 Stellenplanerhöhung Reinigung (0,7 Stelle)		ca. Fr.	50'000.00
Pensionskasse: Sanierungsbeitrag (ab 01.07.09) (2008: rund 116'000 Franken)		ca. Fr.	150'000.00
Zinsanteil Deckungskapitaldefizit		ca. Fr.	90'000.00
Veränderung Unterhalt/Investitionen Immobilien: (2000: Fr. 144'000) 2005: Fr. 228'000 2008: Fr. 291'000		ca. Fr.	60'000.00
Veränderung Unterhalt/Investitionen Mobilien: (2000: Fr. 92'000) 2005: Fr. 164'000 2008: Fr. 172'000		ca. Fr.	10'000.00
Veränderung Unterhalt/Investitionen EDV: (2000: Fr. 38'000) 2005: Fr. 32'000 2008: Fr. 47'000		ca. Fr.	15'000.00
Veränderung Gas/Oel/Holz: (2000: Fr. 82'000) 2005: Fr. 82'000 2008: Fr. 109'000		ca. Fr.	27'000.00
Veränderung Strom: (2000: Fr. 145'000) 2005: Fr. 113'000 2008: Fr. 111'000		ca. Fr.	2'000.00
Mehraufwand gegenüber 2005:		ca. Fr.	700'000.00
Mindereinnahmen:			
Pflegematerial nach MiGel (Vertrag mit Santésuisse)		ca. Fr.	50'000.00
Rollstuhlvermietung (Systemänderung der AHV)		ca. Fr.	20'000.00

Mindereinnahmen ca. Fr. 70'000.00

Total mit der Teuerung nicht ausgeglichen: ca. Fr. 770'000.00

C. ANPASSUNG DER ZIMMERPREISE UND PFLEGEZUSCHLÄGE

Um diese Mehrausgaben zu kompensieren, beziehungsweise einen Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Ertragsüberschuss statt mit einem Ausgabenüberschuss von derzeit rund 300'000 Franken erstellen zu können, müssen die Zimmerpreise und Pflegezuschläge angehoben werden.

Die Pflegezuschläge entsprechen in etwa der Höhe vergleichbarer Institutionen. Es ist davon auszugehen, dass auch andere vergleichbare Institutionen auf das Jahr 2010 ihre Taxen erhöhen werden. Vergleichbar sind sie dann, wenn deren Stellenplan und die Qualifikation des Pflege- und Betreuungspersonals jenen des Alterszentrums Park entsprechen. Die Nähe zum Kanton Zürich mit deutlich höheren Löhnen wirkt sich in Bezug auf die Besoldungen „kostentreibend“ aus. Die Einnahmen aus den Pflegezuschlägen müssen erfahrungsgemäss über den Besoldungen des Pflege- und Betreuungspersonals (ohne Sozialleistungen) liegen (2001: Besoldungen 5,159 Mio., Pflegezuschläge 5,581 Mio.; 2005: Besoldungen 6,102 Mio., Pflegezuschläge 6,281 Mio.; 2008: Besoldungen 5,584 Mio., Pflegezuschläge 5,778 Mio.; VA 2010: Besoldungen 5,777 Mio., Pflegezuschläge 6,020 Mio.). Die Mehreinnahmen aus den Pflegezuschlägen gegenüber den Besoldungen des Pflege- und Betreuungspersonals haben sich sukzessive von 422'000 Franken (Rechnung 2001) auf rund 243'000 Franken (VA 2010 vor Anpassung der Pflegezuschläge) reduziert. Auch dies verdeutlicht, dass die Kostenentwicklung über der Teuerung liegt.

Die Zimmerpreise sind im Vergleich zu denjenigen vergleichbarer Institutionen tiefer. Die Zimmer des Alterszentrums liegen bezüglich Grösse und Komfort (inklusive eigene Dusche/WC) mehrheitlich über jenen anderer Institutionen.

Auf Antrag der Verwaltungsabteilung Gesundheit schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Preisanpassung bei den Pflegezuschlägen wie auch bei den Zimmern um je 5% vor. Diese Anpassung wirkt sich auf die Einnahmen folgendermassen aus:

Mehreinnahmen Zimmer: ca. Fr. 260'000.00/Jahr

Mehreinnahmen Pflegezuschläge: ca. Fr. 290'000.00/Jahr

Total Mehreinnahmen ca. Fr. 550'000.00/Jahr

Die Zimmerpreise erfahren einen Anstieg von 4.00 – 5.50 Franken / Tag. Bei den Pflegezuschlägen ergibt sich eine Erhöhung des Selbstbehalts von 0.80 – 9.10 Franken / Tag.

Nachfolgende Zahlen zeigen, dass sich der Selbstbehalt bei den Pflegezuschlägen (Pflegezuschlag abzüglich Beitrag der Krankenkasse) in den letzten Jahren grösstenteils unwesentlich verändert hat. Der höchste Selbstbehalt ergibt sich in der Besa-Stufe 4c:

Selbstbehalt bei den Pflegezuschlägen:

Per 1. Januar 2001 je nach Besa-Grad: Fr. 4.00 (Besa 1a) bis Fr. 95.00 (Besa 4c)

Per 1. Januar 2004 je nach Besa-Grad: Fr. 4.20 (Besa 1a) bis Fr. 101.50 (Besa 4c)

Per 1. Juli 2004 je nach Besa-Grad: Fr. 4.20 (Besa 1a) bis Fr. 99.00 (Besa 4c)

Per 1. Januar 2005 je nach Besa-Grad: Fr. 4.20 (Besa 1a) bis Fr. 101.50 (Besa 4c)

Per 1. Januar 2009 je nach Besa-Grad: Fr. 4.10 (Besa 1a) bis Fr. 103.90 (Besa 4c)

Ab 2010 müssen gemäss Vertrag mit Santésuisse alle Alters- und Pflegeinstitutionen in den Kantonen TG, SG, GL, AI und AR auf eine höhere Version des Pflegeeinstufungs-Systems BESA oder auf das System RAI wechseln. Das Alterszentrum Park hat sich wie ein grösserer Teil der Alters- und Pflegeinstitutionen im Thurgau für den Wechsel vom BESA auf das in der Schweiz ebenfalls verbreitete RAI entschieden. Die Einnahmen für das Alterszentrum Park dürften sich dabei unwesentlich verändern. Auch die Krankenversicherer haben sich ausbedungen, dass dieser Wechsel für sie kostenneutral erfolgt. Für pflegebedürftige Personen soll es tendenziell so sein, dass sich der Selbstbehalt in den oberen Pflegestufen eher reduziert (zu Lasten der tieferen Pflegestufen).

Die beantragten Preisanpassungen führen zu einem budgetierten Ertragsüberschuss von 250'000 Franken in der Laufenden Rechnung 2010. Die tatsächlichen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen werden damit aber nicht vollumfänglich gedeckt. Die Preisanpassungen sollen spätestens auf 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden. Möglicherweise ist zur Erreichung des für das Jahr 2009 budgetierten Ertragsüberschusses eine frühere Inkraftsetzung

sinnvoll, selbstverständlich unter Berücksichtigung von Art. 10 Abs. 1 des Reglements über die Pensionspreise (Taxordnung), wonach die Preisanpassungen mindestens zwei Monate im voraus schriftlich bekannt gegeben werden müssen. Es wird daher beantragt, der Verwaltungsabteilung Gesundheit die Kompetenz bezüglich Inkraftsetzen der Preisanpassungen zu übertragen.

In der Parksiedlung Talacker sollen Pflegeleistungen nach dem gleichen System wie in den anderen Häusern des Alterszentrums Park verrechnet werden und grundsätzlich zu den gleichen Preisen. Aufgrund der längeren Wegdistanzen ist jedoch ein Zuschlag angebracht. Dieser soll 10 Franken betragen, was im Vergleich zu anderen Institutionen sicher als moderat bezeichnet werden kann.

D. FINANZIERUNG DES AUFENTHALTS IM ALTERSZENTRUM PARK – LÖSUNG ALLFÄLLIGER SCHWIERIGKEITEN

Bewohnerinnen und Bewohner finanzieren ihren Aufenthalt (nach Abzug der krankenkassenpflichtigen Leistungen) primär mit ihrer AHV-Rente, ihrem persönlichen Vermögen sowie der allfälligen Rente aus einer Pensionskasse. Gemäss gesamtschweizerischer Statistik ist es zwei Dritteln der Betagten möglich, ihren Aufenthalt in einer Alters- und Pflegeinstitution selber zu finanzieren. Ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner benötigt als Finanzierungsbeihilfe Ergänzungsleistungen (EL).

Der nachfolgenden Aufstellung lässt sich entnehmen, in welchem Umfang im Kanton Thurgau Aufwendungen bei Anspruch auf EL durch diese gedeckt werden (aktuelle und neue/erhöhte Pensionspreise und Pflegezuschläge; jeweils Besa-Stufen „c“ berücksichtigt):

EL-Maximalansätze 2009		1er-Zimmer		2er-Zimmer	
		neu	aktuell	neu	aktuell
Besa 0:	Fr. 110.00	113.50	108.00*	92.50	88.00*
Besa 1:	Fr. 150.00	159.80	152.10	138.80	132.10
Besa 2:	Fr. 190.00	218.20	207.80	197.20	187.80
Besa 3:	Fr. 245.00	270.80	257.90	249.80	237.90
Besa 4:	Fr. 285.00	307.50	292.90	286.50	272.90

* Berücksichtigt wurden die am häufigsten vorkommenden Zimmerkategorien.

Lesebeispiel: Eine Person befindet sich in einem Zweierzimmer obiger Kategorie und aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit in der Besa-Stufe 3c. Der Tagesansatz beträgt neu Fr. 249.80 (im Besa 3b wären es Fr. 230.20). Der maximale Tagesansatz für die EL-Berechnung beträgt 245 Franken. Davon werden die individuellen Einnahmen (AHV-Rente, allfälliger Vermögensanteil, Rente einer Pensionskasse sowie Krankenkassenbeitrag) in Abzug gebracht. Die verbleibenden Kosten werden durch den EL-Beitrag gedeckt. Dies bedeutet, dass im Besa 3b die gesamten Kosten gedeckt sind, im Besa 3c jedoch ein Fehlbetrag von Fr. 4.80 verbleibt. Falls kein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht und keine Angehörigen unterstützungspflichtig sind, wird dieser Restbetrag durch den Solidaritätsfonds des Alterszentrums Park gedeckt. In den Zweierzimmern sind es von den 12 Besa-Stufen lediglich die Stufen 2c, 3c und 4c, welche durch die EL-Maximalbeträge 2009 nicht vollständig gedeckt sind. Im Einerzimmer sind es sieben der 12 Stufen.

Der Solidaritätsfonds des Alterszentrums Park weist einen aktuellen Bestand von rund 1,6 Mio. Franken auf (rund 600'000 Franken wurden gemäss Beschluss des Stadtrates vom 2. Juni 2009 in einen neuen Carl Ritzli Fonds überführt und der Abteilung Soziales übertragen). Aufgrund der vom Kanton erhöhten EL-Leistungen mussten dem Solidaritätsfonds in den letzten zwei Jahren nur einige wenige tausend Franken zur Unterstützung finanzschwacher Bewohnerinnen und Bewohner entnommen werden.

Die vom Bund verabschiedete Pflegefinanzierung bzw. deren Auswirkungen auf die Finanzierung eines Heimaufenthalts sind noch nicht geklärt. Ein Inkraftsetzen dürfte kaum vor dem 1. Januar 2011 erfolgen.

E. AUSWIRKUNGEN DER PREISANPASSUNGEN AUF DIE ZIMMERPREISE SOWIE DIE PFLEGEZUSCHLÄGE

Die Erhöhung der Zimmerpreise sowie der Pflegezuschläge um je 5% zeigt sich im Verhältnis zu den aktuellen Preisen wie folgt:

Zimmerpreise aktuell

Altersheimabteilung

Zimmertyp Haus Talbach	Einwohner/innen Frauenfeld	Auswärtige
Einerzimmer	104.00 – 108.00	114.00 - 118.00
Ehepaarwohnungen	174.00	194.00

Pflegeabteilung

Zimmertyp Haus Talbach + Ergaten	Einwohner/innen Frauenfeld	Auswärtige
Zweierzimmer	81.00 - 91.00	91.00 - 101.00
Einerzimmer	103.00 - 113.00	113.00 - 123.00

Betreutes Wohnen

Zimmertyp	Einwohner/innen Frauenfeld	Auswärtige
Einerzimmer	102.00 - 110.00	102.00 - 110.00

Zimmerpreise neu

Altersheimabteilung

Zimmertyp Haus Talbach	Einwohner/innen Frauenfeld	Auswärtige
Einerzimmer	109.00 - 113.00	119.00 - 123.00
Ehepaarwohnungen	182.00	202.00

Pflegeabteilung

Zimmertyp Haus Talbach + Ergaten	Einwohner/innen Frauenfeld	Auswärtige
Zweierzimmer	85.00 - 96.00	95.00 - 106.00
Einerzimmer	108.00 - 124.00	118.00 - 134.00

Betreutes Wohnen

Zimmertyp	Einwohner/innen Frauenfeld	Auswärtige
Einerzimmer	107.00 - 116.00	107.00 - 116.00

Pflegezuschläge aktuell und neu

Besa Grad	Besa Punkte	Pflegezuschläge aktuell		Pflegezuschläge neu	
		pro Tag	Anteil Bewohner pro Tag	pro Tag	Anteil Bewohner pro Tag
1 a	1 bis 3	15.60	4.10	16.40	4.90
1 b	4 bis 6	26.60	13.10	27.90	14.40
1 c	7 bis 11	44.10	24.60	46.30	26.80
2 a	12 bis 16	62.70	36.20	65.80	39.30
2 b	17 bis 21	80.10	47.60	84.00	51.50
2 c	22 bis 26	99.80	59.30	104.70	64.20
3 a	27 bis 32	108.30	56.30	113.60	61.60
3 b	33 bis 38	131.20	70.20	137.70	76.70
3 c	39 bis 44	149.90	83.90	157.30	91.30
4 a	45 bis 57	158.40	83.40	166.20	91.20
4 b	58 bis 74	171.70	92.70	180.10	101.10
4 c	über 75	184.90	103.90	194.00	113.00
Geschützte Wohngruppe: Zuschlag für Mehrkosten pro Tag					10.00
Parksiedlung Talacker: Zuschlag für Mehrkosten pro Tag					10.00

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Erhöhung der Zimmerpreise im Alterszentrum Park gemäss Tabellen wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Pflegezuschläge im Alterszentrum Park gemäss Tabellen wird zugestimmt.
3. Dem Zuschlag von 10 Franken pro Tag auf die Pflegezuschläge künftiger Bewohnerinnen und Bewohner der Parksiedlung Talacker wird zugestimmt.
4. Die Kompetenz bezüglich Inkraftsetzen der Preisanpassungen wird der Verwaltungsabteilung Gesundheit übertragen.

- - -

Die Vorlage wird an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung überwiesen, das Geschäft an die zuständige Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung weiterzuleiten.

Frauenfeld, 23. Juni 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber